Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 03
zentraledienste@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Medienmitteilung des Stadtrates

Energiestadt
european energy award

Neue Polizeiverordnung verabschiedet

Die Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf wurde einer Gesamtrevision unterzogen. Neben der Anpassung an das übergeordnete Recht wurden die Grundlagen für die Büssung von Littering sowie Regelungen für das Taxigewerbe geschaffen. Die Polizeiverordnung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Da das Polizeigesetz und die Strafprozessordnung geändert haben, bestand der Handlungsbedarf, die kommunale Polizeiverordnung zu revidieren. Dabei wurde auch das Ziel verfolgt, aktuelle Themen und politische Forderungen in die Polizeiverordnung aufzunehmen, um eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Littering-Artikel eingeführt

Die wesentlichen Neuerungen in der Polizeiverordnung sind die rechtlichen Grundlagen für den Jugendschutz, den Schutz des öffentlichen Eigentums und Grundes und die Regelung des Taxiwesens. So ist beispielsweise Jugendlichen der Konsum von alkoholischen Getränken auf öffentlichem Grund untersagt, und es wird verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grund zu verunreinigen, namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen, Spucken oder Verrichtung der Notdurft. Neben einer Busse können für das Littering allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten in Rechnung gestellt werden. Mit dieser Regelung wird eine politische Forderung erfüllt, die aus der Revision der kommunalen Abfallverordnung entstanden ist.

Zusätzliche Verordnungen erlassen

Im Rahmen der Gesamtrevision der Polizeiverordnung wurden zudem zahlreiche Artikel, die in übergeordneten Gesetzen geregelt sind, weggelassen und diverse Formulierungen angepasst oder präzisiert. Die neue Ordnungsbussenliste wurde durch den Statthalter des Bezirks Uster geprüft und als Anhang zur Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren bewilligt. Im Weiteren wurde als Ausführungsbestimmung eine Verordnung über das Taxiwesen in der Stadt Dübendorf erlassen. Die Verordnung regelt die Grundanforderungen für das Taxigewerbe in der Stadt Dübendorf. Damit wird dem Wildwuchs begegnet und die Sicherstellung von höheren Qualitätsanforderungen bei den Taxibetrieben erfüllt. Alle Verordnungen kommen nach erfolgter öffentlicher Auflage ab 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:
- André Ingold, Sicherheitsvorstand, Tel. 079 219 87 35, andre.ingold@duebendorf.ch
- Marco Strebel, Leiter Abteilung Sicherheit, Tel. 044 801 67 50, marco.strebel@duebendorf.ch

Dübendorf, 13. November 2012